

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus		
Sitzung am:	Dienstag, 10.09.2013		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	Sitzungsende:	18:24 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Frank Martin CDU

Ausschussmitglieder

Herr Diethard Dehnert UWG
Herr Jochen Finke CDU
Herr Ralf Haake CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Helmut Ohlert SPD
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD
Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

hinzugezogenen Personen

Zwei Vertreter der EWE Netzbeteiligung Nordwest-GmbH & Co. KG

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Wilfried Fischer ab TOP 2, 17:10 Uhr
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Herr Martin Wichelmann
Frau Helga Buß zugleich Protokollführerin

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Beteiligung an "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" (EWE-Beteiligung der Gemeinde)
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -
Vorlage: BV/2013/118 | 2 |
| 3. | I. Nachtragshaushalt 2013
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -
Vorlage: BV/2013/123
Vorlage: BV/2013/123/1 | 4 |
| 4. | Anfragen und Hinweise | 5 |
| 5. | Einwohnerfragestunde | 5 |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Dr. Martin eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

**2 Beteiligung an "Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG" (EWE-Beteiligung der Gemeinde)
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 5 -
Vorlage: BV/2013/118**

AV Dr. Martin begrüßt die Vertreter der EWE, die anschließend die Modalitäten der Beteiligung an der EWE-Netz vorstellen.

FBL Oeljeschläger führt ergänzend aus, dass die Oberfinanzdirektion zwischenzeitlich eine Entscheidung dahingehend getroffen habe, einen Steuerverbund zuzustimmen, sodass keine Versteuerung der Dividende anfalle.

An den Vortrag schließt sich eine rege Diskussion an. AM Köster verweist auf die bisherige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Bad Zwischenahn sowie deren Tochtergesellschaften und der EWE. Diese Zusammenarbeit sei meist nicht gut gewesen. Teilweise habe man sich gerichtlich auseinandersetzen müssen.

Der Vertreter der EWE sagt, dass die EWE erkannt habe, dass Fehler passiert seien. Man wünsche sich eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen, nicht zuletzt

aus diesen Gründen biete man den Kommunen diese Beteiligungen an, wie man auch Bürgerbeteiligungen möglich gemacht habe.

AM Köster bittet die Verwaltung nochmals zu prüfen, ob ein Steuerverbund zwischen Badepark und Wasserwerk nicht doch möglich sei. Angeblich sei bei der EWE-Beteiligung ein kleiner Steuerverbund möglich, eventuell habe sich die Rechtslage geändert.

Die Verwaltung sagt eine entsprechende Nachfrage zu.

Auf verschiedene Anfragen von AM Dehnert teilt der Vertreter der EWE mit, das bis 2028 eine Dividende von 4,75 % garantiert sei. Darüber hinaus können keine Zusagen getroffen werden. Selbstverständlich gäbe es das Risiko des Wertverlustes, den man jetzt jedoch nicht vorhersehen kann und von dem man derzeit nicht ausgehe. Natürlich bestehe auch die Möglichkeit des stetigen Wertzuwachses wie in der Vergangenheit.

Eine Einflussnahme der Kommune auf das operative Geschäft, wie zum Beispiel auf das Ortsnetz, sei ausgeschlossen. Hier gehe es zum Beispiel um die Reihenfolge des Netzausbaus sowie den Standort eines Trafos oder ähnliches. Die Einflussnahme auf das operative Geschäft sei durch die Bestimmungen im abgeschlossenen Konzessionsvertrag gegeben.

Zur Bonität wird mitgeteilt, dass die EWE insgesamt mit ihren sämtlichen Betriebszweigen geratet wurde. Hätte man nur den Betriebszweig der EWE-Netz geratet, wäre ein besseres Ergebnis herausgekommen.

Die kritische Beurteilung der IHK vom 26.06.2012 beziehe sich auf die direkte Netzübernahme durch Kommunen. Hier werde oft unterschätzt, dass ein erheblicher Wartungsaufwand folgt.

Auf Anfrage des AM Finke sagt der Vertreter der EWE zu, dass der Investitionsplan der EWE-Netz kurzfristig an die Gemeinde gegeben werde. Das von den Kommunen eingesetzte Kapital werde zu 100 % in das Netz investiert.

Auf eine Anfrage des AM Mickelat antwortet der Vertreter der EWE, dass die Bundesnetzagentur der EWE-Netz 100 % Effizienz zuspreche. Eine häufig diskutierte Umleitung der Energieströme betreffe nicht das Netz selbst, sondern oberirdische Anlagen wie Strommasten, Oberlandleitungen usw. Hiervon sei die EWE-Netz nicht betroffen. Selbstverständlich sei die EWE bemüht die 100 % Effizienz zu halten.

AM Dr. Witt ist der Auffassung, dass bei möglicherweise 288 sich beteiligenden Gemeinden das Mitspracherecht für die einzelne Gemeinde sehr gering sei. Er sehe das Risiko, dass einzelne Kommunen schwerpunktmäßig einen Netzausbau erhalten, andere Kommunen hingegen vernachlässigt werden.

Der Vertreter der EWE stimmt zu, dass innerhalb eines Jahres in die einzelnen Kommunen unterschiedlich viele Mittel fließen werden. Bei dem Ziel der 100 %igen Effizienz sei der EWE-Netz jedoch daran gelegen, in allen Kommunen einen gleichen Standard zu erhalten.

Auf eine weitere Anfrage von AM Köster erklärt der Vertreter der EWE, dass bei einer ordentlichen Kündigung der Beteiligung die Rückgabe nach Buchwert erfolge. Der Buchwert betrage in der Regel die Anschaffungskosten, es sei denn, es sei eine außerordentliche Abschreibung vorzunehmen.

AM Wichelmann teilt auf Anfrage von AM Dehnert mit, dass die Finanzierung der Beteiligung nicht über Kredite, sondern aus den liquiden Mitteln erfolgen solle. Die Möglichkeit einer Finanzierung über ein KfW-Darlehen sei möglich, es gebe hier verschiedene Modelle. Bei einer Fremdfinanzierung seien selbstverständlich jährlich Tilgungsleistungen zu zahlen.

AM Finke teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass diese ihre bisherige Meinung nicht geändert habe. AM Haake ergänzt, dass der Schuldenstand von rund 29 Millionen eine solche Beteiligung nicht zulasse, der Schuldenabbau habe erste Priorität. Zudem gehe Liquidität vor Rendite.

AM Dr. Witt erklärt, dass der Vortrag der Vertreter der EWE nicht überzeugt habe. Ihm sei das Mitspracherecht zu gering. Auch er spreche sich dafür aus, die liquiden Mittel zum Schuldenabbau einzusetzen.

BM Dr. Schilling macht deutlich, dass die Sicherung der Stromversorgung auch eine Form der Daseins-Vorsorge sei. Hier habe man die Chance aus liquiden Mitteln in die Zukunft zu investieren.

AM Köster stimmt dem zu, die Fraktion Die Grünen ist der Auffassung, dass die strategische Motivation hier höher zu werten sei, als die finanzielle.

AM Dehnert spricht sich gegen eine Beteiligung aus, vorrangig habe man Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren, Kapitalanlagen solle man hintenanstellen.

Beschlussvorschlag:

- 1 Die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt sich an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG.
2. Für die erste Zuteilung 2013 wird der angebotene Anteil von zweieinvierzigstel zum Angebotspreis von 1.077.027,84 Euro erworben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

3 I. Nachtragshaushalt 2013
- WuFT vom 26.08.2013 (Protokoll Nr. 90), TOP 6 -
Vorlage: BV/2013/123
Vorlage: BV/2013/123/1

Der in der Sitzung verteilte Nachtragshaushaltssatzungsentwurf ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt. Eine Aussprache gab es nicht.

Beschlussvorschlag:

Der erste Nachtragshaushalt inklusive erste Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2013 sowie das Investitionsprogramm 2012 bis 2016 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
-------------	---

Nein-Stimmen: 5
Stimmenthaltungen: 0

4 Anfragen und Hinweise

Keine.

5 Einwohnerfragestunde

Keine.

AV Dr. Martin schließt die Sitzung.

Dr. Martin
Ausschussvorsitzender

Oeljeschläger
Fachbereichsleiter

Buss
Protokoll

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Sitzung am 24.09.2013 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	35.552.800	970.000		36.522.800
ordentliche Aufwendungen	35.552.800	970.000		36.522.800
außerordentliche Erträge	10.000			10.000
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.277.300	970.000		34.247.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.433.100	140.000		30.573.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.446.300		280.000	2.166.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.892.900	915.200		5.808.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.399.500			4.399.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.797.100			4.797.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	40.123.100	970.000	280.000	40.813.100
Gesamtbetrag der Auszahlun- gen des Finanzhaushalts	40.123.100	1.055.200		41.178.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Bad Zwischenahn, 25. September 2013

Dr. Schilling
Bürgermeister